Gemeinde Wennigsen (Deister)

Beschlussvorlage - öffentlich -

Der Bürgermeister

Drucksache 84/2015

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	I Bürgermeister
Datum:	19.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	05.11.2015	
Verwaltungsausschuss	10.11.2015	
Rat der Gemeinde Wennigsen	12.11.2015	
Ortsrat Wennigsen	25.11.2015	
Verwaltungsausschuss	15.12.2015	
Rat der Gemeinde Wennigsen	17.12.2015	

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sanierungsverfahren "Ortsmitte Wennigsen"; Billigungsbeschluss über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat mit Beschluss vom 25.06.2015 die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet "Ortsmitte Wennigsen" gem. § 141 BauGB beschlossen. Dieser Einleitungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 08.07.2015 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Abgrenzung erfolgte vom 08.07. bis zum 14.08.2015.

Der Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen "Ortsmitte Wennigsen" in der vorgelegten Fassung wird gebilligt:

Hierzu zählen:

- 1. Kosten- und Maßnahmenübersicht,
- 2. Erneuerungskonzept (Integriertes-Stadt-Entwicklungs-Konzept, ISEK)
- 3. Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Als Grundlage für die Vorbereitenden Untersuchungen "Ortsmitte Wennigsen" wird das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (Stand 2015) der Gemeinde Wennigsen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wennigsen beabsichtigt die Einzelmaßnahmen durchzuführen, die im Erneuerungskonzept bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Berichtes zu den Vorbereitenden Untersuchungen "Ortsmitte Wennigsen" aufgestellt wurden.

Der Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen wurde im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung am 12.10.2015 den Betroffenen sowie der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB

wurden behandelt. Die Gemeinde Wennigsen wird die von einigen Behörden und Aufgabenträgern eingereichten Anregungen im weiteren Planungsprozess berücksichtigen.
Die Gemeinde Wennigsen erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßname "Ortsmitte Wennigsen" gemäß der Kosten und Finanzierungsübersicht vom 21.05.2015 aufzubringen.
Beschlussvorschlag geändert: Nein
Sachdarstellung:
Der Billigungsbeschluss ist die Beendigung der vorbereitenden Untersuchung und ist Voraussetzung für das später festzusetzende städtebauliche Sanierungsgebiet. Dieses wird nachfolgend im Gemeinderat Wennigsen (Deister) beschlossen. Erst mit rechtskräftiger Ausweisung des Sanierungsgebietes kann der Zuwendungsbescheid aus Juni 2015 über eine Million Euro verausgabt werden.

In Vertretung

Fals